

Anlage F

Registrierung gemäß § 3 COVID-19-EinreiseV 2022

Ich habe mich innerhalb der letzten zehn Tage in einem **Staat oder Gebiet mit sehr hohem epidemiologischem Risiko (Anlage 1, § 5)** aufgehalten und gebe daher folgende Daten bekannt:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Wohn- oder Aufenthaltsadresse oder – sofern davon abweichend – Ort der Quarantäne in Österreich:

.....

.....

Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse):

.....

Abreisestaat oder Abreisegebiet:

Aufenthalt in den letzten zehn Tagen in folgenden Ländern:

.....

Einreisedatum:

Datum der Ausreise (falls bekannt):

Es liegt ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vor (Impfung, Genesung oder Test).

Ich trete unverzüglich eine zehntägige Quarantäne an. Die Quarantäne gilt als beendet, wenn frühestens am fünften Tag nach der Einreise ein molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test) oder Antigentest auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird, dessen Ergebnis negativ ist.

(Ausnahme: **Keine Quarantänenpflicht** für Personen, die in § 5 Abs. 3 angeführt sind.)

Datum **Unterschrift**

Die bereitgestellten Daten werden der für den Aufenthaltsort/Quarantäneort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt und nach Ablauf von 28 Tagen ab dem Einreisedatum vernichtet.